

Frau _____

Anabel Marte de Erbrecht

ist unter der EL-Nr. **14.618** in die Architektenliste des Landes Niedersachsen eingetragen und gemäß §1 Abs.1 des Niedersächsischen Architektengesetzes berechtigt, die Berufsbezeichnung

ARCHITEKTIN

zu führen. Wer mit der Beschäftigungsart "freischaffend" in die Architektenliste eingetragen ist, darf die Berufsbezeichnung in der Fassung "Freischaffende Architektin" führen.

Dieser Ausweis ist in Verbindung mit dem Personalausweis der Bundesrepublik Deutschland oder einem vergleichbaren Dokument des Heimatstaates zu verwenden.



24.11.1998

Datum

Stahrenberg
Präsident